

28.10.2020

Information zur Wahl des BKSF-Fachstellenrats

Was ist der Fachstellenrat (FSR)?

Der FSR besteht aus sieben Praktiker*innen, die in spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt arbeiten. Er wird auf jeder zweiten BKSF-Vollversammlung neu gewählt. Der FSR berät und unterstützt die Geschäftsstelle und prägt die inhaltlichen Leitlinien der BKSF-Arbeit. Die Mitglieder des Fachstellenrats treffen sich an acht Sitzungstagen im Jahr in Berlin, engagieren sich in Arbeitsgruppen und sind ansonsten ansprechbar für inhaltliche Fragen innerhalb der BKSF.

Warum für den Fachstellenrat kandidieren?

Als Mitglied des Fachstellenrats können Sie bundespolitisch Dinge bewegen und bekommen politische Debatten und Entwicklungen direkt mit. Gleichzeitig sorgen Sie mit dafür, dass die Arbeit der BKSF praxistauglich ist und den Interessen der spezialisierten Fachberatungsstellen entspricht. Dabei arbeiten Sie stets gemeinsam mit Kolleg*innen aus dem FSR, den Fachverbänden und der Geschäftsstelle, es gilt das Konsensprinzip. Für die Sitzungstage gibt es eine Aufwandsentschädigung und die Reisekosten werden übernommen. Die Tätigkeiten zwischen den Sitzungstagen (Mails, Telefonate, Videokonferenzen, Textarbeit etc.) können nicht vergütet werden.

Wer kann für den FSR kandidieren?

Für den FSR können Sie antreten, wenn Sie in Vollzeit oder Teilzeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend tätig sind. Sollten Sie Ihre Tätigkeit in einer spezialisierten Fachberatungsstelle später beenden, endet auch Ihre Mitgliedschaft im Fachstellenrat und die Stelle wird nachbesetzt. Dabei ist nur eine Kandidatur pro spezialisierter Fachberatungsstelle möglich.

Die BKSF setzt sich ein „für eine emanzipatorische, gewaltfreie, inklusive und humanistische Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt und solidarisch leben und zusammenleben“ (Zitat aus unserem Leitbild). Dies bedeutet für uns, strukturelle Diskriminierungen (z.B. aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Migrations-/ Fluchtgeschichte, der Herkunft, einer Beeinträchtigung, gegenüber People of Color, einer sozialen Klasse) mitzudenken. Kandidierende sind herzlich eingeladen, hierauf in ihrer Bewerbung einzugehen.

Wahlverfahren

Sie können für eine von zwei Listen antreten:

- Auf Liste 1 kandidieren Mädchen*/ Frauen*-Berater*innen
- Auf Liste 2 kandidieren Jungen*/ Männer*-Berater*innen

Die Kandidierenden entscheiden vorher, für welche Liste sie antreten. Mitarbeitende aus Fachberatungsstellen, die zu gleichen Teilen mit Mädchen* und Jungen* arbeiten, können sich entscheiden, für welche Liste sie antreten.

Neuerung: Verbandsvertretung

Bisher wurden die Verbände bff, BAG FORSA und DGfPI durch eigene Referent*innen im Fachstellenrat vertreten, was durch Mittelkürzungen entfallen ist. Stattdessen sollen mit der neuen Wahl drei der sieben Fachstellenratsmitglieder neben Fachstellenratsaufgaben zukünftig auch die Kommunikation zwischen der BKSF und den drei Verbänden unterstützen. Damit im neuen Fachstellenrat mindestens ein*e Vertreter*in für jeweils einen Verband diese Aufgabe übernimmt, wurde das Wahlverfahren wie folgt angepasst: Bewerber*innen können in ihrer Bewerbung angeben, ob sie für diese Aufgabe zur Verfügung stehen möchten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Bewerber*innen vorab mit dem jeweiligen Verband Kontakt aufnehmen und ihre Bereitschaft kommunizieren. Der jeweilige Verband muss zustimmen, wenn eine Person für den Verband kandidiert.

Wie wird gewählt: Zwei Wahlgänge

Die Wahl des Fachstellenrates erfolgt in zwei Wahlgängen. Im ersten Wahlgang werden die zwei höchst platzierten Kandidierenden der Listen 1 (Kandidierende, die mit Mädchen*/ Frauen* arbeiten) und die zwei höchst platzierten Kandidierenden der Liste 2 (Kandidierende, die mit Jungen*/ Männern* arbeiten) gewählt, so dass vier Plätze vergeben werden. In einem zweiten Wahlgang werden die weiteren drei Plätze für die Liste 1 gewählt. Sollte es notwendig sein, wird im zweiten Wahlgang sichergestellt, dass alle drei Verbände im Fachstellenrat eine Kontaktperson haben (das genaue Wahlverfahren wird auf der Vollversammlung erklärt).

Bei gleichen Stimmanzahlen entscheidet das Los. Die Stimmzahlen werden nicht öffentlich gemacht, es gibt aber eine Reihenfolge, sowohl der Gewählten als auch der potentiellen Nachrücker*innen.

Wer wählt den FSR?

Zur Stimmabgabe berechtigt sind

- alle spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sex. Gewalt in Kindheit und Jugend
- Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot zu sex. Gewalt in Kindheit und Jugend
- alle Präventionsfachstellen mit Spezialisierung auf sex. Gewalt in Kindheit und Jugend, die feste Kooperationen mit Interventionsstellen haben

die an der Vollversammlung online am 29.01.2021 teilnehmen. Pro Beratungsstelle gibt es eine Stimme.

Wie läuft das Verfahren ab?

Sie geben Ihre Absicht zur Kandidatur bis zum 25.11.2020 der BKSF-Geschäftsstelle unter info@bundeskoordinierung.de bekannt. Daraufhin erhalten Sie Informationen und Fragen zu Ihrer Kandidatur. Ihre Antworten werden gesammelt auf der BKSF-Webseite auf einer Unterseite präsentiert, die nur mit Link geöffnet werden kann, so dass sich andere Kolleg*innen über Ihre Schwerpunkte und Anliegen informieren können. Im Dezember 2020 erhalten die Fachberatungsstellen alle Informationen zu den Kandidierenden und können im Team eine Entscheidung fällen. Auf der Vollversammlung am 29.01.2021 wird dann gewählt.

Eine Wahlkommission, die aus einem Mitglied der Geschäftsstelle und einer scheidenden Fachstellenrät*in steht, prüft die Bewerbungen auf formale Richtigkeit und ist für Nachfragen ansprechbar.